

Amtliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Bürgerbeteiligung/Öffentlichkeitsbeteiligung (Unterrichtung und Erörterung)
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Gebiet „Gewerbegebiet Prutting West“ sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ im Regel- bzw. im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 13.07.2021 und am 13.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting „Gewerbegebiet Prutting West“ sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ beschlossen.

Der Änderungs- bzw. der Aufstellungsbeschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Gewerbegebiet Prutting West“ sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ wurden am 24.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planvorentwürfe für die 30. Änderung des Flächennutzungsplaners und den Bebauungsplan Nr. 55 „Gewerbegebiet Prutting West“ i. d. F. v. 24.03.2023 (samt Begründung, Planungsbericht - Ziele der Planung und Auswirkungen und Umweltbericht sowie Gewerbeflächenbedarfsermittlung und Potentialflächenanalyse) kann in der Zeit vom **22.05.2023–23.06.2023** in der Gemeinde Prutting (Bauamt, Frau Klinginger, Zi.-Nr. I 04, Kirchstr. 5, 83134 Prutting, Öffnungszeiten: Mo.-Di. und von Do.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, MITTWOCH GESCHLOSSEN) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Auf Wunsch wird die Planung erörtert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan gem. § 2 a Nr. 2 BauGB i. d. F. vom 24.03.2023 (mit ausführlicher Umweltprüfung). Darin werden folgende umweltbezogene Informationen behandelt: Schutzgut Lebensräume, Arten, Biologische Vielfalt, Schutzgut Fläche, Schutzgut Boden, Schutzgut Grundwasser und Oberflächenwasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Schutzgut Mensch (Lärm und Erholungseignung) (Schelle Heyse Behr Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB)
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 15.11.2021 (Steil Landschaftsplanung)
- Kartierbericht zur faunistischen Bestandserfassung vom 06.09.2022 (Steil Landschaftsplanung)
- Geotechnischer Bericht vom 12.08.2022 (EGT GmbH)
- Verkehrsgutachten vom 04.05.2022 (Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Amtliche Bekanntmachung und die relevanten Planunterlagen können zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter www.prutting.de/Rathaus & Service/Bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingesehen werden.

Prutting, den 12.05.2023
Ort, Datum



Prutting, den 12.05.2023
Gemeinde

gez.
Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel „Rathaus“ und „Haidbichl“

Angeheftet am: 12.05.2023 Abgenommen am: 26.06.2023
Datum

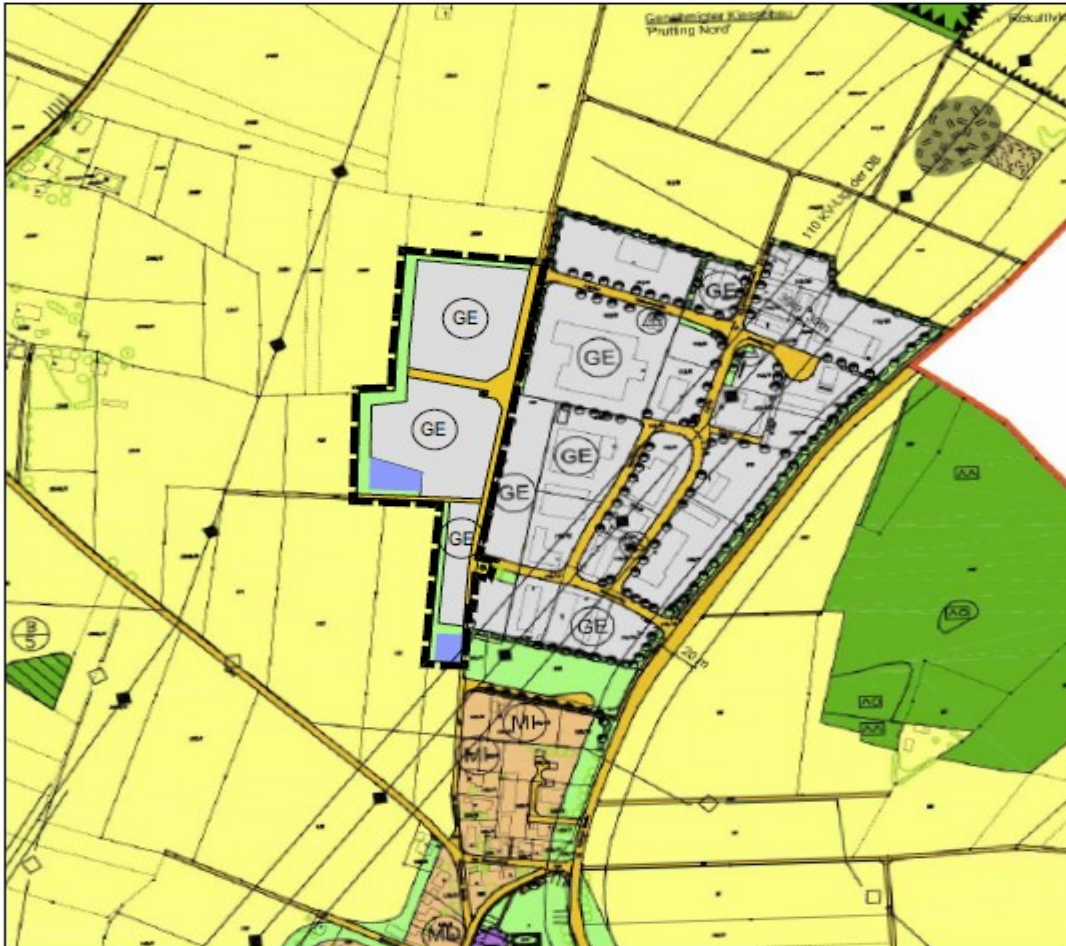
Veröffentlicht im Internet am: 12.05.2023
Unterschrift

Anlage
zur Amtlichen Bekanntmachung vom 12.05.2023

Lageplan zur
30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 55
„Gewerbegebiet Prutting West“

30. Änderung des Flächennutzungsplan

Maßstab 1:5000



Vorhandene Nutzungen im Änderungsumgriff

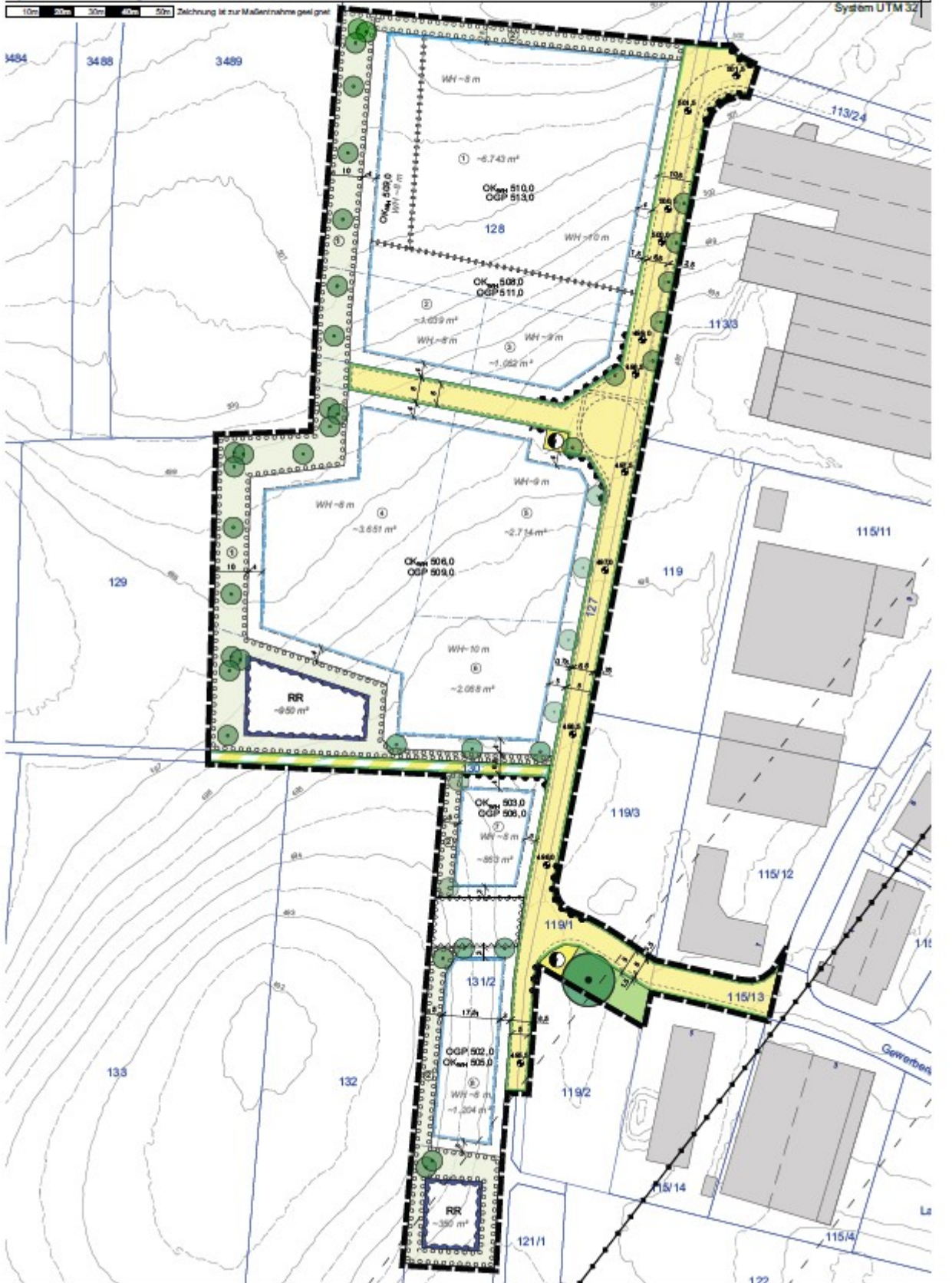
- Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen "Trafostation"
- Baubeschränkungszone einer Hauptversorgungsleitung - elektrische Freileitung 110 kV
- Grünfläche / Fläche für Ortsrandeingrünung
- geplante Rückhaltebecken

Präambel

Die Gemeinde Prutting erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Art. 5, 6, 7 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) den Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Prutting West" als Satzung.

A) Planzeichnung

M 1:1.000 N
System UTM 32



Angeheftet am: 12.05.2023

Abgenommen am: 26.06.2023

Veröffentlicht im Internet am: 12.05.2023